

**Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.**

**Stellungnahme**

**Änderung des Infektionsschutzgesetzes im Kontext der COVID-19-Pandemie**

**Berlin, 23. März 2020**

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) ist die demokratisch legitimierte Vertretung der über 96.000 Studierenden an den deutschen Medizinischen Fakultäten. Die bvmd nimmt die derzeitige Krise ausgesprochen ernst und ist sich der schwierigen Lage bewusst. Wir richten aktuell all unsere Ressourcen aus der gesamten Bundesrepublik beinahe rund um die Uhr auf die Bewältigung der Herausforderungen, der Koordination von zahlreichen hilfsbereiten Studierenden, dem Erhalt universitärer Lehre sowie der Vertretung der Interessen der Medizinstudierenden in dieser Situation aus.

Die Ansätze in der vorliegenden Formulierungshilfe für den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite begrüßt die bvmd. Gleichzeitig weisen mehrere Inhalte sowie die Umstände einen ambivalenten Charakter auf: Während wir die Notwendigkeit hinter vielen der Regelungen sehen und diese zum Teil begrüßen, müssen wir andererseits feststellen, dass insbesondere die Kurzfristigkeit des Gesetzgebungsverfahrens nicht der inhaltlichen Bedeutung und Schwere der Eingriffe in die Rechte einer großen Anzahl von Personen gerecht wird. Die Bundesregierung hat die Kontrollmöglichkeiten des Bundestages und Bundesrates ausgeweitet und Befristung der Maßnahmen im aktualisierten Entwurf verschärft. Dies befürworten wir, um das Missbrauchspotential solch umfassender Gesetze einzuschränken. Darüber hinausgehend könnte eine Lösung sein, im Gesetz ein Außerkrafttreten z. B. nach einem Jahr vorzusehen, um später auf Grundlage der Erkenntnisse aus der COVID-19-Pandemie in einem geregelten Verfahren ggf. bewährte Normen dauerhaft in das IfSG zu übernehmen. Dazu sollte der Bericht nach § 4 Abs. 1a IfSG-E entsprechend erweitert werden.

Wir begrüßen, dass die mögliche Zwangsverpflichtung von Medizinstudierenden und weiteren Mitarbeitenden im Gesundheitswesen aus dem vorherigen Entwurf gestrichen wurde. Die hohe Solidarität und freiwillige Bereitschaft innerhalb der Studierendenschaft, welche nicht nur uns rückgemeldet wird, spricht gegen eine solche Maßnahme. Das politische Narrativ einer möglichen Zwangsverpflichtung sehen wir auch weiterhin als kontraproduktiv an.

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e. V. begrüßt die Möglichkeit, entsprechend § 5 Abs. 3 Nr. 7 lit. b IfSG-E in epidemischen Lagen von nationaler Tragweite kurzfristige Änderungen an der ÄApprO 2002 vornehmen zu können. Dies gilt allerdings nur unter der Bedingung, dass diese nicht nur formal einer Studienzeiterverlängerung entgegenwirken, sondern auch

**bvmd-Geschäftsstelle**

Robert-Koch-Platz 7  
 10115 Berlin

Phone +49 (30) 95590585  
 Fax +49 (30) 9560020-6  
 Home bvmd.de  
 Email verwaltung@bvmd.de

**Für die Presse**

Tim Schwarz  
 Email pr@bvmd.de

**Vorstand**

Aurica Ritter	(Präsidentin)
Martin J. Gavrysh	(Externes)
Kilian Zuber	(Finanzen)
Matthias Kaufmann	(Fundraising)
Lucas Thieme	(Internationales)
Anna Hofmann	(Internes)
Tim Schwarz	(PR)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vereinsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand sind Aachen.

Europäische Integration  
 Famulaturaustausch

Forschungsaustausch  
 Gesundheitspolitik  
 Projektwesen

Medizin und Menschenrechte  
 Medizinische Ausbildung  
 Training

Public Health  
 Sexualität und Prävention

Die bvmd ist auf internationaler Ebene Teil der IFMSA- und EMSA-Netzwerke

die informellen Auswirkungen, welche Studienerfolg und Studiendauer beeinflussen, ausreichend berücksichtigt werden. In der Gesetzesbegründung wird weitergehend ausgeführt, dass Studierende stärker in die Versorgung eingebunden werden können. Zudem soll durch den Gesetzesentwurf ermöglicht werden, den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung entsprechend des Vorschlags des Medizinischen Fakultätentages hinter das Praktische Jahr zu stellen. Sowohl Staatsexamensvorbereitung als auch die Tätigkeit in einem Praktischen Jahr während einer solchen epidemischen Notlage stellen für zahlreiche Studierende eine erhebliche mentale sowie Arbeitsbelastung dar. Wenn nun durch eine entsprechende Änderung der ÄApprO auf das kommende Praktische Jahr zwei große Prüfungen folgen, erwartet viele Studierende ein Belastungszustand, der deutlich über ein Jahr andauert. Dies wird dazu führen, dass diese zu einem der möglichen Zeitpunkte, beispielsweise zwischen Praktischen Jahr und Examen, eine Pause einlegen und es somit trotzdem zu einer ungewollten und indirekt induzierten Studienzeitverlängerung kommt. Wir erkennen die Notwendigkeit aus aktuellem Anlass, entsprechende Rechtsverordnungen zur Änderung der ÄApprO zügig zu verkünden. Trotzdem empfehlen wir dringend ein vorangeschaltetes Anhörungs- und Stellungnahmeverfahren, um entsprechende Perspektiven und sinnvolle Alternativen vorausgehend zu eruieren. Gerade auch in Krisenzeiten muss die übliche Beteiligung ermöglicht werden.

In § 5 Abs. 3 Nr. 4 IfSG-E werden dem Bundesministerium für Gesundheit weitreichende Befugnisse zum Eingriff in den freien Handel sowie die Entwicklungs- und Vertriebssystematiken von medizinischen Gütern aller Art eingeräumt. Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit in einer epidemischen Lage nationaler Tragweite, wie wir sie derzeit erleben, erscheint der bvmd hier der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz erfüllt. Insbesondere Abweichungsmöglichkeiten vom Apothekengesetz sowie Preisbildungs- und Produktionskontrollmechanismen schaffen die Flexibilität, die ein starr föderalistisches Kompetenzkonstrukt nicht immer zu leisten vermag und helfen entsprechend dem medizinischen Personal in der Notlage Patientinnen und Patienten bestmöglich zu versorgen.

Abschließend darf die bvmd sowohl dem Gesetzgeber als auch der Exekutive, hier insbesondere Herrn Minister Spahn, viel Erfolg bei der Umsetzung des Teils wünschen, den sie zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie beitragen. Bitte behalten Sie bei allen Maßnahmen, die Sie treffen, auch deren weitreichende Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben im Blick.

**Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter [vpe@bvmd.de](mailto:vpe@bvmd.de) zur Verfügung:**

Martin Jonathan Gavrysh  
Vizepräsident für Externes

Tobias Henke  
Bundeskordinator für  
Gesundheitspolitik